



SITZUNGSVORLAGE
B 2016/011/3654

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, 24.11.2016
Ratsarbeit, Pressearbeit

Herr Volker Combrink

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Entscheidung

19.12.2016

- **Abberufung einer Rechnungsprüferin**
- **Bestellung einer neuen Rechnungsprüferin**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, Frau Hildegard Rose mit Wirkung vom 31.12.2016 als Prüferin der örtlichen Rechnungsprüfung abuberufen.

Der Rat der Stadt Oelde bestellt Frau Regina Haferkemper mit Wirkung vom 01.01.2017 zur Prüferin der örtlichen Rechnungsprüfung.

Sachverhalt:

Nach § 104 Abs. 2 Satz GO NRW werden die Leitung und die Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rat der Stadt Oelde bestellt und abberufen. Bestellung und Abberufung fallen in die ausschließliche Zuständigkeit des Rates (§ 41 Abs. 1 Buchstabe q GO NRW) und erfolgen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung (§ 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW).

Durch den Eintritt in den Ruhestand scheidet Frau Hildegard Rose mit Ablauf des 31.12.2016 aus dem Dienst der Stadt Oelde aus. Frau Rose ist damit als Prüferin der örtlichen Rechnungsprüfung abuberufen.

Frau Regina Haferkemper soll die Aufgaben einer Prüferin in der Rechnungsprüfung auf der Grundlage des § 103 GO NRW übernehmen.